



Balzers, 4. Februar 2016

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03. Februar 2016 folgenden Beschluss gefasst:

Werkleitungs- und Strassenbau Böngerten – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung Ingenieurleistungen

Der Gemeinderat nimmt das Vorprojekt "Werkleitungs- und Strassenbau Böngerten" zur Kenntnis. Für den Werkleitungs- und Strassenbau Böngerten wird ein Kredit im Betrage von CHF 1'000'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Ingenieurleistungen (Projektierung, Ausschreibung) im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Böngerten werden zum Preis von CHF 76'399.20 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Malin, Balzers, vergeben.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**18.02.2016**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**03.03.2016**).*

Der Unterzeichnete bestätigt vorgenannten Beschluss am 4. Februar 2016 kundgemacht zu haben.

Vogt Heinzpeter
Gemeindevorsteherung
Tel. direkt: +423 388 05 01
heinzpeter.vogt@balzers.li

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li